

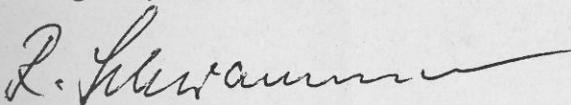
Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Bebauungsplan „Sonnenbrunnen-Haagen“, Ortsteil Billigheim

**Verfahrensvermerke**  
**Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG**

1. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 18.10.1994 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Billigheim beschlossen und am 27.10.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ortsüblich bekannt gemacht.
2. Eigentümer und Angrenzer, die von der Änderung des Plangebietes betroffen sind, wurde Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom 17.01.1995 bis 31.01.1995 zu den Planänderungen zu äußern.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Gemeinderat hat am 07.03.1995 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.03.1995 als Satzung beschlossen.
5. Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis mit Erlaß vom 21.03.1995 abgeschlossen.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 23.03.1995 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-12 BauGB durchgeführt wurde.

Billigheim, den 23.03.1995



(R. Schwammel)  
Bürgermeister